

Niedersächsische Staatskanzlei
Herrn Ministerpräsidenten Stephan Weil
Planckstraße 2
30169 Hannover

Kopie an:
Gabriele Heinen-Kljacic
Ministerin für Wissenschaft und Kultur
Leibnizufer 9
30169 Hannover

Berlin, 28.7.2016

Stellungnahme des Deutschen Verbands für Archäologie e.V. zum angedachten Rückzug des Landes Niedersachsen aus dem archäologischen Forschungsprojekt Schöninger Speere

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

Mit Besorgnis hat der Vorstand des Deutschen Verbandes für Archäologie e.V. – der gemeinsame Interessenverband der deutschen Archäologien – zur Kenntnis genommen, dass das Land Niedersachsen Planungen aufgenommen hat, sich aus Forschungsprojekten zur paläolithischen Fundstelle von Schöningen zurückzuziehen und die Fördergelder des Landes ausschließlich der Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung zukommen zu lassen.

Als die Holzspeere und andere archäologische Hinterlassenschaften seit 1994 bei Rettungsgrabungen unter Leitung von Dr. Hartmut Thieme vom Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege geborgen wurden, kam dies einer wissenschaftlichen Sensation gleich. Das Material liefert wertvolle Kenntnisse über Leben, Klima und Umwelt vor 300.000 Jahren. Bereits 2002 und 2003 wurden die Schöninger Funde als die bedeutendsten Objekte der Altsteinzeitforschung in Deutschland aus den letzten Jahrzehnten in einer Leistungsschau der Landesarchäologie – „Menschen, Zeiten, Räume. Archäologie in Deutschland“ – im Martin-Gropius-Bau Berlin und der Bundeskunsthalle Bonn einer breiten Öffentlichkeit präsentiert. Seit 2008 wurden die Ausgrabungen vom Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege in enger Kooperation mit der Universität Tübingen, dem Senckenberg Forschungsinstitut und anderen Partnern durchgeführt. Eine vom Land Niedersachsen eingesetzte auswärtige Expertengruppe („Schöningen-Kommission“) hatte dabei diesen Forschungsverbund unter Federführung des Niedersächsischen Landesamts für Denkmalpflege entwickelt und zur Umsetzung vorgeschlagen. Durch die interdisziplinäre Forschungsallianz renommierter Institutionen zeichnet sich nun ein hoher wissenschaftlicher Mehrwert für eine archäologische Fundstätte von Weltrang ab. Mit der Eröffnung des „paläon“ als Forschungs- und Erlebniszentrum im Jahr 2013 wurden die Objekte schließlich der Wissenschaft und Öffentlichkeit dauerhaft zugänglich gemacht.

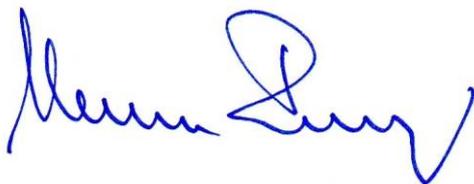
Seit mehr als 20 Jahren hat sich das Land Niedersachsen vorbildlich für die Ausgrabung, Erforschung und Präsentation der weltbedeutenden Stätte von Schöningen eingesetzt. Das Niedersächsische Landesamt für Denkmalpflege hat hierfür die Verantwortung getragen und

sollte sie in auch weiterhin federführend übernehmen. Die Einbindung kompetenter und anerkannter Partner in die Forschungsvorhaben sollte dabei weiterhin gewährleistet sein. Planungen, die Forschungskompetenz zukünftig allein an die renommierte und international anerkannte Senckenberg Gesellschaft zu übertragen, werden vom Vorstand des Deutschen Verbandes für Archäologie nicht als sinnvoll erachtet. Dies richtet sich nicht gegen die Senckenberg Gesellschaft, sondern ist als Appell zu verstehen, die wissenschaftliche Expertise des Niedersächsischen Landesamts für Denkmalpflege wie seit 1994 weiter einzubinden.

Dies steht auch im Einklang mit dem Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz (NDSchG) vom 30. Mai 1978, zuletzt geändert am 26. Mai 2011. In § 21 (1) ist geregelt, dass das Landesamt für Denkmalpflege „die Aufgaben: 1. die Denkmalschutz-, Bau- und Planungsbehörden, Kirchen und andere, insbesondere Eigentümer und Besitzer von Kulturdenkmälern, fachlich zu beraten, 2. Kulturdenkmäler zu erfassen, zu erforschen, zu dokumentieren und die Ergebnisse zu veröffentlichen...“. Diesem Auftrag sollte das Landesamt für Denkmalpflege auch zukünftig vollständig nachkommen und somit seinen Forschungsauftrag wie auch in der Vergangenheit unter Einbeziehung von Partnern erfüllen können.

Mit einem Rückzug würde das Landesamt für Denkmalpflege nicht nur seinen gesetzmäßigen Auftrag – der auch die Forschung umfasst – nicht mehr vollständig genügen, sondern auch über die Landesgrenzen Niedersachsens hinaus ein sehr bedenkliches Signal setzen, dass sich Denkmalfachbehörden, die für die Rettung der archäologischen Quellen gesetzlich verantwortlich sind, aus der anschließenden Forschung zurückziehen müssen und die Verantwortlichkeit allein Dritten überlassen. Ein solcher Schritt sollte in jedem Fall vermieden werden und die Forschungsbeteiligung der zuständigen Landesarchäologien gewahrt bleiben. Im Falle des „paläon“ sehen wir eine Fortsetzung der bisherigen Forschungsallianz zwischen dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege, der Senckenberg Gesellschaft und anderen Partnern als begrüßenswert an, bei der die Interessen des Denkmalschutzes im Land Niedersachsen und die der internationalen Wissenschaft angemessen gewahrt bleiben.

Wir empfehlen daher, den geplanten Rückzug des Landes Niedersachsen aus dem Forschungsprojekt „Schöninger Speere“ nochmals zu überdenken und die Forschungen unter Einbeziehung der Fachkompetenz des Landesamts für Denkmalpflege fortzusetzen.



Prof. Dr. Hermann Parzinger

Präsident Deutscher Verband für Archäologie